

Anhang - Gebührenübersicht

Bei Clear Minds ist die Gebührenübersicht einfach und transparent. Wir offerieren die Anlageberatung und Vermögensverwaltung mit einer Pauschalgebühr für **maximal 39.00 CHF** pro Monat.

Pauschalgebühr Clear Minds maximal 39.00 CHF pro Monat

Bei Vermögenssumme von bis CHF 75'000: 0.6% pro Jahr

Anlageberatung, Portfoliovorschläge und Risikoprofilierung (Anlageberatung)	inbegriffen
Verwaltung und Risikoprofilierung (Vermögensverwaltung)	inbegriffen
Marktinformationen und Fonds Research	inbegriffen
Regelmässiger Portfolio Health Check (Anlageberatung)	inbegriffen
Automatisches Rebalancing (Vermögensverwaltung)	inbegriffen
Uneingeschränkter Online Zugang zur Plattform und Portfoliodetails	inbegriffen
Jährlicher Steuerauszug	inbegriffen

Kosten von Drittparteien

Depot- und Kontogebühren

0.10% vom Anlagevermögen

Pro Jahr, min. CHF 60, max. CHF 200, Empfänger Swissquote Bank AG

Transaktionskosten

CHF 9.00

Pro Transaktion, Empfänger Swissquote Bank AG. Für ETFs werden zusätzliche Kosten von CHF 1.50 plus 0.015% des gehandelten Betrages (min. CHF 0.50) pro Transaktion an die SIX Swiss Exchange bezahlt.

Stempelsteuer

0.15%/0.075%

Zusätzlich fallen die für die Schweizerische Eidgenossenschaft erhobene Stempelsteuer von 0.15 % des gehandelten Betrags bei Fonds mit ausländischem Domizil bzw. 0.075% des gehandelten Betrags bei Fonds mit Domizil Schweiz an.

Fremdwährungen

0.38%

Pro Transaktion in Fremdwährung (gegen CHF abgerechnet), Empfänger Swissquote Bank AG.

Vertriebsentschädigungen werden zu 100% an den Anleger zurückerstattet.

Besondere Bestimmungen

- Diese Gebührenübersicht deckt sämtliche Kosten ab, die bei Abschluss eines Anlageberatungs- oder Vermögensverwaltungsvertrages mit Clear Minds und der dazugehörigen Konto-/Depotführung durch Swissquote Bank AG direkt belastet werden können.
- Bei Vermögenssummen unter CHF 75'000 wird die Pauschalgebühr für Clear Minds monatlich jeweils am letzten Werktag des Monats auf der Basis des Bruttovermögenswertes berechnet und wird jeweils auf Quartalsende und rückwirkend fällig.
- Der Kunde bevollmächtigt Clear Minds, den Pauschalpreis zu belasten.
- Wird der Anlageberatungs- oder Vermögensverwaltungsvertrag vor Ablauf eines Quartals aufgehoben, wird die Pauschalgebühr anteilmässig reduziert. Für angebrochene Monate wird ein voller Monatspreis berechnet.
- In der vereinbarten Pauschalgebühr sind keine Schweizerischen Mehrwertsteuern (MWST) enthalten. Falls erforderlich, wird sie zur Pauschalgebühr sowie zu den anderen Preisen und Zuschlägen hinzugerechnet.
- Nicht abgedeckt in der Gebührenübersicht sind Kosten für Drittanbieter von Anlagefonds und ETFs. Auf diese Kosten hat Clear Minds keinen Einfluss. Clear Minds diese Kosten für alle empfohlenen Produkte aus.
- Ausgabeaufschläge, Rücknahmekommissionen und andere Gebühren, die von Emittenten erhoben werden, sind nicht in obiger Gebührenübersicht enthalten. Die Höhe dieser Ausgabeaufschläge, Rücknahmekommissionen und anderen Gebühren ergibt sich aus dem jeweiligen Fondsreglement oder gemäss den entsprechenden Verkaufsunterlagen. Für Anlageprodukte, welche Clear Minds auf der Empfehlungsliste führt, stellt Clear Minds die entsprechenden Dokumente online zur Verfügung.
- Die Angaben in dieser Gebührenübersicht verstehen sich ohne Gewähr. Die Gebühren, Kommissionen und sonstigen Kosten von Drittanbietern können von diesen jederzeit und ohne Vorankündigung geändert werden. Allfällige Gebührenänderungen von Clear Minds werden vorangekündigt.